

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 19.11.2021
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
Frank Schüler, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink ist am 04.11.2021 aufgrund einer schweren Erkrankung für alle doch plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen worden. Der Ortsgemeinderat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung in einer Schweigeminute dem Verstorbenen.

TOP 1- Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2021 werden keine Bedenken erhoben.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 3 – Neue KÜcheneinrichtung im Kindergarten – Bestätigung einer Eilentscheidung –

Sachverhalt:

Auf Grund des Kita-Zukunftsgesetzes ist es erforderlich, dass die Ausgabeküche in der Kita Büchenbeuren nach Hygienevorgaben umgebaut werden muss. Hierzu ist der Fliesenbelag und die KÜcheneinrichtung entsprechen zu ändern.

3.1 Fliesenarbeiten

Seitens der Verwaltung wurden für die Fliesenarbeiten deshalb 6 Fachfirmen gebeten, ein Angebot über die Erneuerung des Fliesenbelags einzureichen. Die Arbeiten wurden zur freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

Lfd. Nr.	Name der Bieterin oder des Bieters	Wohnort
1	Fliesen Kemmer	Kirchberg
2	Fliesen Witmann	Kirchberg
3	Fliesen Kilian	Schauren
4	Fliesen Schmidt	Hahn
5	Schmitt	Liebshausen
6	A. Echternach	Gösenroth

Zum Submissionstermin am 15.07.2021 wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht, die durch die Verwaltung geprüft wurden. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich die folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Fliesen Kilian, Schauren	7.226,63 €	./.
2	2. Bieterin	7.588,63 €	./.
	Kostenberechnung VG	9.866,11 €	./.

Eilentscheidung:

Da die Arbeiten zur Sicherstellung des Kindergartenbetriebes baldmöglichst ausgeführt werden mussten und somit die Vergabe nicht ohne Nachteil bis zur kommenden Sitzung des Ortsgemeinderats verschoben werden konnte, hat Ortsbürgermeister Guido Scherer im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht und den Auftrag zur Erneuerung der Fliesen in der Küche an die Bieterin, die Firma Fliesen Kilian, Schauren zum Angebotspreis von 7.226,63 € erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, den Auftrag, zur Erneuerung der Fliesen in der Küche an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Fliesen Kilian, Schauren, zum Angebotspreis in Höhe von 7.226,63 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

3.2 KÜCHENEINRICHTUNG

Seitens der Verwaltung wurden für die KÜcheneinrichtung 4 Fachfirmen gebeten, ein Angebot über die Lieferung und Montage der Edelstahlkücheneinrichtung einzureichen. Die Arbeiten wurden zur freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

Lfd. Nr.	Name der Bieterin oder des Bieters	Wohnort
1	Gastro Service GmbH	Dommershausen
2	Wirtz	Zell
3	Toni Zimmermann	Spall
4	Nicolini Großküchen GmbH	Traben-Trarbach Monheim

Zum Submissionstermin am 15.07.2021 wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht, die durch die Verwaltung geprüft wurden. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich die folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Gastro Service GmbH, Dommershausen	27.584,20 €	./.
2	2. Bieterin	29.771,42 €	./.
	Kostenberechnung VG	29.999,90 €	./.

Eilentscheidung:

Da die Arbeiten zur Sicherstellung des Kindergartenbetriebes baldmöglichst ausgeführt werden mussten und somit die Vergabe nicht ohne Nachteil bis zur kommenden Sitzung des Ortsgemeinderats verschoben werden konnte, hat Ortsbürgermeister Guido Scherer im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht und den Auftrag für die Lieferung und Montage der KÜcheneinrichtung an die Bieterin, die Firma Gastro Service GmbH zum Angebotspreis von 27.584,20 € erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, den Auftrag, für die Lieferung und Montage der KÜcheneinrichtung an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Gastro Service GmbH, Dommershausen, zum Angebotspreis in Höhe von 27.584,20 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 – Verlängerung Leasingvertrag Seniorenbus – Bestätigung einer Eilentscheidung –

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für den Seniorenbus SIM-OB 123 Marke Opel Movano 2,3 CDTI endete am 08.11.2021.

Die ALD Lease Finanz GmbH hat der Ortsgemeinde dazu angeboten,

- entweder das Fahrzeug zu einem Kaufpreis von 19.005,20 € käuflich zu erwerben,
- den Leasingvertrag um längstens 16 Monate (bis 08.03.2023) zu verlängern
- oder das Fahrzeug zurückzugeben.

Eine Rückgabe ist keine Option, weil ein Ersatzfahrzeug voraussichtlich nicht kurzfristig zur Verfügung steht und die Kosten für nachträglichen Einbauten (z.B. Standheizung) auch nicht anteilig erstattet würde. Bei einer Übernahme des Fahrzeugs müsste mit den beteiligten Ortsgemeinden vereinbart werden, wie die Kostenbeteiligung geregelt werden kann. Auch dies ist in der verbleibenden Zeit nicht machbar. Deshalb ist die Verlängerung des Leasingvertrags die für die Ortsgemeinde praktikabelste und günstigste Option. Die monatlich Leasingrate würde sich ab 01.12.2021 von monatlich 342,00 € auf 294,18 € reduzieren, weil der bis dahin vereinbarte Technik-Service (monatliche Kosten 47,82 €) durch den Anbieter nicht verlängert wird.

Ende 2022 kann dann überlegt werden, ob ein Neufahrzeug wieder geleast oder käuflich erworben werden soll. Bei einem 2023 geschlossenen Leasing- bzw. Kaufvertrag wäre die Ortsgemeinde bezüglich der Leasingraten bzw. Anschaffungskosten vorsteuerabzugsberechtigt. Die Vorsteuer von derzeit 19 % würde vom Finanzamt zurückerstattet.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, den Leasingvertrag bis 08.03.2023 zu verlängern.

Eilentscheidung:

Da der aktuelle Vertrag am 08.11.2021 endet, und damit eine Entscheidung nicht ohne Nachteil bis zur kommenden Sitzung des Ortsgemeinderats verschoben werden konnte, hat Ortsbürgermeister Scherer sich am 29.10.2021 im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten für eine Verlängerung des Leasingvertrages um 16 Monate bis zum 08.03.2023 entschieden. Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderats vorab per Email mitgeteilt und in der kommenden öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats zur Bestätigung in einem Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die von Ortsbürgermeister Scherer im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten getroffene Eilentscheidung, aus vorgenannten Gründen den Leasingvertrag für den Seniorenbus SIM-OB 123 um 16 Monate bis zum 08.03.2023 mit einer monatlichen Leasingrate ab dem 01.12.2021 in Höhe von 294,18 € unter Wegfall des bisher vereinbarten Technik-Services zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Neue Masten Straßenbeleuchtung „Im Erdbüchelchen“

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte am 02.10.2020 beschlossen, das Angebot der Innogy SE zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Büchenbeuren laut

Schreiben vom 28.09.2020 zum angebotenen Gesamtbetrag in Höhe von 158.192,68 € inkl. 16 % MwSt. bei Ausführung der Arbeiten noch in diesem Jahr, anzunehmen. Nach dem KEK-Zuschuss in Höhe von 10 % (15.819,26) betragen die Umrüstkosten nach Förderung 142.373,42 €. Die Arbeiten wurden mittlerweile ausgeführt und abgerechnet. Da es sich um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme handelt, werden hierfür noch wiederkehrende Beiträge erhoben.

Im Nachhinein hat die Verwaltung festgestellt, dass die Lichtpunkthöhe einiger Leuchten, insbesondere im Wohnbaugebiet „Erbüchelchen“, niedriger als berechnet sind, weshalb dort durch eine unzureichende Ausleuchtung möglicherweise die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraßen und gemeindlichen Gehwege obliegt der Ortsgemeinde. Zudem ist bei unzureichender Beleuchtung die Erhebung wiederkehrender Beiträge möglicherweise gefährdet.

Aus vorgenannten Gründen fand, wie bereits in der Sitzung vom 01.10.2021 unterrichtet, am 04.10.2021 mit dem Kommunalmanager der westenergie (früher Innogy SE) Bad Kreuznach Herrn Joachim Busch, seinem designierten Nachfolger Herrn Florian Schmidt sowie dem für die technische Ausführung verantwortlichen Herrn Achim Butz eine Besprechung zum durchgeführten LED-Straßenbeleuchtungstausch in der OG Büchenbeuren statt. Dabei legten die Vertreter der Fa. westenergie dar, dass nach konkreter Bestandserfassung aufgrund eines Übertragungsfehlers in einer Excel-Tabelle 12 Lichtmasten im Baugebiet „Erbüchelchen“ anstatt der tatsächlichen Höhe von 4m von Anfang an mit einer Höhe von 8m erfasst wurden. Dies bedeute, dass die Straßenleuchten von Anfang an mit einer zu niedrigen Höhe errichtet wurden und nun bei der Umrüstung weder im Angebot eingepreist noch tatsächlich ausgetauscht wurden. An diesen Lichtmasten seien jetzt Nachbesserungsmaßnahmen zulasten der Ortsgemeinde erforderlich.

Mit Email vom 19.11.2021 hat Herr Bach von der Firma westnetz in einem Angebot die erforderliche Auswechslung von insgesamt 12 vorhandener Lichtmasten von Lichtpunkthöhe 4m auf Lichtpunkthöhe 8m zur Optimierung der Straßenausleuchtung in der Straße Erbüchelchen LNr. 10-110 u. Schorener Straße LNr.20 mit folgenden Bruttokosten zulasten der Ortsgemeinde Büchenbeuren konkretisiert:

- Variante 1: Auswechslung wenn mögl. in vorh. Fundamentrohr 17.994,08 €
- Variante 2: wenn 1. nicht mögl., Demontage + neues Fundamentrohr 24.945,16 €

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren wird seitens westenergie um Zustimmung zur Auswechslung von insgesamt 12 vorhandener Lichtmasten von Lichtpunkthöhe 4m auf Lichtpunkthöhe 8m im Baugebiet „Erbüchelchen“ und um Zustimmung zur Kostenübernahme gebeten.

Die Vorlage wird im Ortsgemeinderat ausführlich diskutiert. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine unzureichende Ausleuchtung, die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, nicht hingenommen werden kann. Dass dies schon bei der Erschließung des Baugebietes Erbüchelchen mit der ursprünglichen Straßenbeleuchtung so gewesen sein soll, und wer dafür verantwortlich war, ist im Nachgang nicht mehr feststellbar. Da die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Erbüchelchen seinerzeit vom RWE geplant und errichtet wurde, ist der Mangel jedenfalls auch dem RWE zuzurechnen. Erst recht hätte dies aber bei der Planung und der Erstellung des Angebotes von westenergie (Rechtsnachfolger der RWE/westnetz)

vom 28.09.2020 zur Umstellung auf LED-Beleuchtung auffallen müssen. Insofern könnte ggf. auch ein Planungsfehler vorliegen, den die Ortsgemeinde nicht zu vertreten hat. Zudem werden im Ortsgemeinderat Bedenken geäußert, dass ggf. nach der LED-Umrüstung auch andere Straßen, wie beispielsweise die Ringstraße, unzureichend beleuchtet sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung und Abstimmung mit der westenergie, ob die Ortsgemeinde Büchenbeuren aufgrund des von westenergie am 28.09.2020 vorgelegten und von der Gemeinde mit Beschluss vom 02.10.2020 angenommenen Angebotes überhaupt zur Übernahme nachträglicher weiterer Kosten zur Nachbesserung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Erdbüchelchen verpflichtet ist.

Sollte nach erfolgter Prüfung die Ortsgemeinde zur Übernahme der v.g. Kosten verpflichtet sein, nimmt die Ortsgemeinde das Angebot zu Austausch der 12 Masten v. 19.11.2021 an.

Weiterhin erwartet die Ortsgemeinde eine Erklärung von westenergie, dass die auf LED-Beleuchtung umgerüstete Straßenbeleuchtung nach der Nachbesserung im Baugebiet Erdbüchelchen in der gesamten Ortslage zur Herstellung der Verkehrssicherheit DIN-gerecht erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 – Forstwirtschaftsplan 2022

Sachverhalt:

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 betragen die

Nettoerträge	33.850,00 €
Nettoaufwendungen	42.350,00 €
Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von	8.500,00 €.

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 08.10.2021 11:33:55		Forstbetriebsdaten (Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2016)		Ausdruck vom: 08.10.2021 11:11:53	
Forstamt	38 FA Sömmern	Hiebsatz pro Jahr	848 fm		
Betrieb	112 GDE Büchenbeuren	Holzboden (HoBo)	140,8 ha		
Beleuchtungsart	regelbeleuchtet	Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,8 fm / ha		

Beträge ohne MwSt.
 * Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2022					Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Holz									
Produktion	610		17.910	-17.910	-29,4 -127,2	-25.210	-27.184	-29.004	-23.085
Verkauf	541	30.419		30.419	56,2 215,0	18.195	29.455	33.245	44.472
Ergebnis Holz		30.419	17.910	12.509	85,8	-7.015	2.289	4.241	21.387
Jahreserschlag/ ha (HoBo)	4,3								
Sonstiger Forstbetrieb									
Sachgüter									
Waldbegründung			1.600	-1.600	-3,0 -11,4		-850	-2.434	-4.390
Waldpflege			6.850	-6.850	-12,7 -48,7	-8.000	-672	-1.938	-6.397
Waldschutz gegen Wild			2.500	-2.500	-4,6 -17,8				
Verkehrssicherung und Umweltsorge			2.000	-2.000	-3,7 -14,2	-3.000	-1.174		-3.518
Naturschutz und Landschaftspflege						17.700			
Erholung und Walderleben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			800	-800	-1,5 -5,7		-1.174		-399
Wegeunterhalt									
Leistungen für Dritte									
Fördermittel (Forstbetrieb)		2.650		2.650	4,9 18,8	6.300	3.350	2.575	
Übriges							-1.641	-2.249	-711
Waldkaltung									
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		2.860	13.760	-11.100	-30,6 -78,8	13.000	-2.181	-4.048	-16.328
Ergebnis Forstbetrieb variabel		33.068	31.660	1.408	2,6 10,0	5.985	104	196	6.061
Beträge der Kommune									
Beträge der Kommune		800	10.587	-9.987	-18,3 -70,2	-11.200	-9.846	-12.759	-11.629
Abschreibungen									
Ergebnis Beträge der Kommune		800	10.587	-9.987	-18,3 -70,2	-11.200	-9.846	-12.759	-11.629
Betriebsergebnis nach LWaldG		33.868	42.347	-8.479	-13,7 -60,2	-5.215	-9.742	-12.564	-5.568

	Plan 2022				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkaltung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerzugang (nur Einnahmen, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt kalkulativ und soll nur grobes Schwenkungen darstellen:
 Hochpreiskläre werden kalkulationsmäßig verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Periode kalkulationsmäßig (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Der Vorsitzende verliert eine von Revierförster Michael Fischer, der heute entschuldigt fehlt, per Email verfasste Kurzinformation vom Forstwirtschaftsplan 2022:

Danach wird es im Jahr **2021** anstatt dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von - 5.200 € voraussichtlich positiven Ergebnis von ca. + 13.000 € kommen. Darin enthalten sind 15.000 € Bundeswaldprämie sowie 7.000 € Sonderpakt-Wald. Dabei steht die Zahlung der FFHG in Höhe von 17.700 € aufgrund des eröffneten Insolvenzverfahrens noch aus, die das Jahresergebnis weiter verbessern würden. In 2021 wurden ca. 130 fm Brennholz eingeschlagen sowie 310 fm Käferholz. Durch die günstige Witterung konnten sich lediglich 2 Käfergenerationen entwickeln, sodass die die Situation gegenüber 2020 etwas entspannt hat. Der Holzpreis in Höhe von ca. 35 € je fm Anfang des Jahres 2021 hat sich deutlich erholt und liegt momentan bei über 100 € je fm Stammholz.

2022 ist Holzeinschlag im Rahmen des Hiebsatzes der Forsteinrichtung geplant. Dabei soll Laubholz im Umgang (Gassen und absterbende Eichen) sowie Verkehrssicherungshiebe in Altbuchen (Bahn, Housing neben Wasserbehälter), Nadelholz durch Gassenanlage in der neu erworbenen Fläche Layenweg/B327 alt sowie Windwurf und Käferholz eingeschlagen werden. Bestandspflege soll insbesondere in den Buchen-Naturverjüngungen entlang der stillgelegten B237 (Hindernisfreiheitsflächen) erfolgen. Insgesamt wird 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.500 € gerechnet.

Neu zu beschließen sind die Brennholzpreise. Aufgrund der Marktlage wird eine Erhöhung des derzeitigen Preises von 35 € je fm für normale Buche / Eiche empfohlen.

Beschlüsse:

6.1 – Beschluss über Brennholzpreise

Bezüglich der Erhöhung der Brennholzpreise wird folgendes beschlossen:

Der Antrag von Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle, den Brennholzpreis 2022 auf 38,50 € je fm zu erhöhen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Ratsmitglied Frank Hillen, den Brennholzpreis 2022 auf 39,00 € je fm zu erhöhen, wird ebenfalls abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach, den Brennholzpreis 2022 auf 40,00 € je fm zu erhöhen, wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen

Damit kommt der Antrag von Ratsmitglied Angela Thomas, den Brennholzpreis 2022 auf 41,50 € je fm zu erhöhen, nicht mehr zum Zuge.

6.2 – Beschluss zum Forstwirtschaftsplan 2022

Insgesamt stimmt der Ortsgemeinderat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu. Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

TOP 7 – 5. Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg

Sachverhalt:

Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und

Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht. Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass für die im Rahmen der derzeitigen Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren-Süd-Ost“ geschaffenen 27 Baugrundstücke laut Ortsbürgermeister Scherer bereits Anfragen von 59 Bauwilligen vorliegen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Büchenbeuren, als Nächstes die in die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereits vorgesehene Erweiterung des Wohnbaugebietes Erdbüchelchen erschließen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

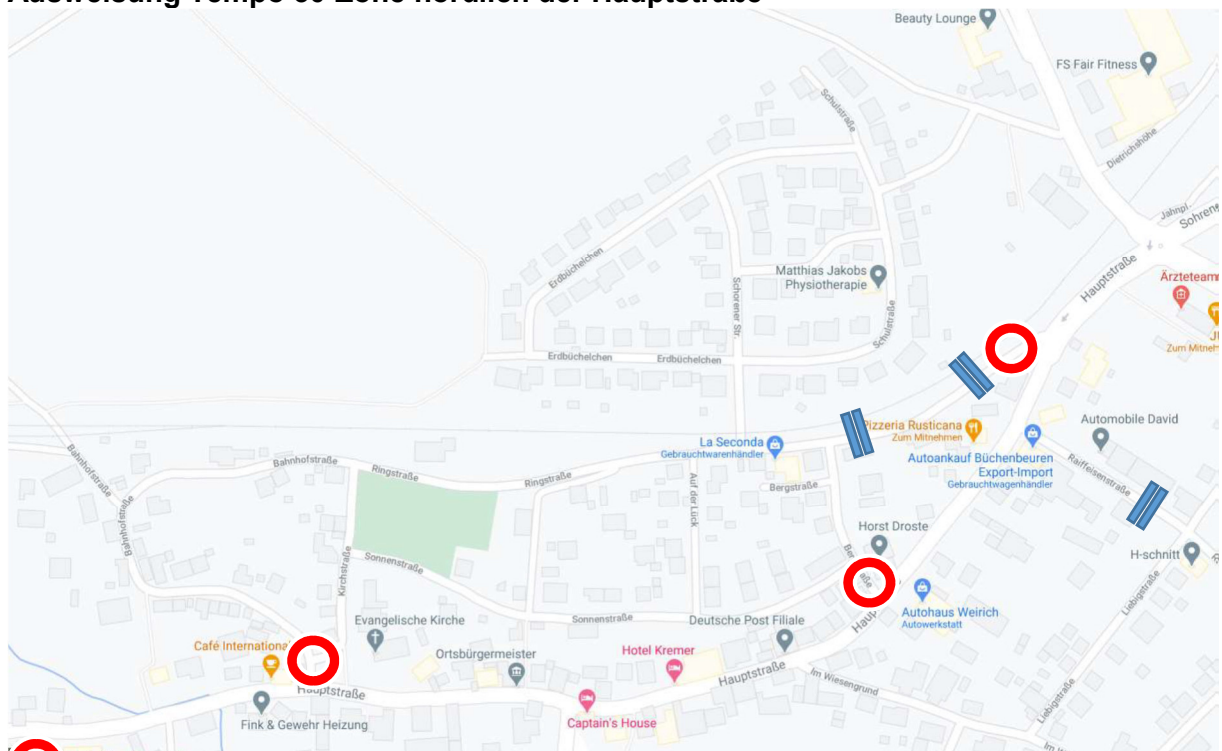
TOP 8 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Gemeindestraßen



Sachverhalt:

Am 26.03.2021 hat der Ortsgemeinderat Büchenbeuren die Festsetzung einer Tempo-30-Zone nördlich der Hauptstraße beschlossen. Für die Einrichtung der Tempo-30-Zone werden lediglich 3 Verkehrsschilder benötigt (Hauptstraße Ausfahrt Ringstraße, Hauptstraße Ausfahrt Bergstraße und Hauptstraße Ausfahrt Bahnhofstraße). Für den Bereich der Ortslage südlich der Hauptstraße besteht ebenfalls bereits eine Tempo-30-Zone. Die Straßenverkehrsbehörden (Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg und Kreisverwaltung Simmern) halten auf Anfrage die geplante Einrichtung der Tempo-30-Zone für unproblematisch. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Tempo-30-Zone ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Beschaffung und Anbringung der

entsprechenden Beschilderung wird durch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung koordiniert.

Ausweisung Tempo 30-Zone nördlich der Hauptstraße



 Schilder beschlossene Tempo 30-Zone nördlich Hauptstraße (wie Raiffeisenstraße, Wiesengrund, Im Grund)
 geplante geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen

Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet, dass er flankierend zu der Beschilderung nördlich der Hauptstraße im Bereich der Ringstraße unmittelbar nach der Einfahrt von der Hauptstraße sowie vor der Einfahrt zur Bergstraße und im Bereich der Raiffeisenstraße zwischen der Hauptstraße und der Liebigstraße aufgrund von Beschwerden dortiger Anlieger wegen zu schnellen Fahrens geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen für erforderlich hält. Geschwindigkeitsmessungen haben zwar ergeben, dass lediglich ca. 5 bis 6% der Autofahrer schneller als erlaubt fahren. Aufgrund der Geradlinigkeit der beiden Straßen sieht der Vorsitzende dennoch Bedarf an geeigneten Hindernissen zur Geschwindigkeitsreduzierung, zumal in der Ringstraße derzeit ja noch Tempo 50 zulässig ist und die Umstellung auf Tempo 30 noch ansteht. Hierfür kommen nach seiner Recherche Fahrbahnschwellen bzw. versetzte Blumenkübel in Frage.

Der Vorschlag wird im Ortsgemeinderat diskutiert. Die Maßnahmen sollen nach Darlegung von Ortsbürgermeister Scherer zunächst einmal auf ein Jahr befristet werden, um danach die Notwendigkeit, Geeignetheit sowie Vor- und Nachteile überprüfen zu können. Neben der Frage nach der Notwendigkeit aufgrund der nur geringfügig festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen können dann auch evtl. Nachteile wie zusätzlicher Lärm beim Überfahren, Einschränkungen für den Winterdienst und die Verkehrssicherheit von Radfahrern betrachtet werden. Um Straßen mit geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zu meiden, könnten Verkehrsteilnehmer ggf. auch Umwege in Kauf nehmen, sodass es ggf. lediglich zu einer Verkehrsverlagerung kommen könnte. Aus dem Ortsgemeinderat wird angeregt, zusätzlich durch Markierungen auf der Straße auf die Tempo 30-Zone hinzuweisen.

Beschluss:

Nach Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich, begleitend zu den Tempo-30-Zonen Fahrbahnschwellen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme zunächst befristet auf ein Jahr im Bereich der Ringstraße unmittelbar nach der Einfahrt von der Hauptstraße sowie vor der Einfahrt zur Bergstraße und im Bereich der Raiffeisenstraße zwischen der Hauptstraße und der Liebigstraße einzubauen. Die genaue Lage ist mit den Straßenverkehrsbehörden abzustimmen. Die Möglichkeit der Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen mit Hinweis auf die Tempo 30-Zone soll dabei mit geprüft werden. Nach einem Jahr werden die Notwendigkeit, Geeignetheit sowie die Vor- und Nachteile der eingebauten Schwellen überprüft und nochmals zur Diskussion gestellt. Die Fahrbahnschwellen sind so zu montieren, dass Radfahrer die Möglichkeit haben, an den Schwellen, ohne diese überfahren zu müssen, problemlos vorbeifahren können.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Der Förderverein Kindergarten Büchenbeuren e. V., z. Hd. Frau Elena Dechandt, wohnhaft Raiffeisenstr. 34 in 55491 Büchenbeuren, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *2.000,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den Bauwagen der Waldgruppe des örtlichen Kindergartens.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 10 – Verschiedenes

10.1 Sitzung des Bauausschusses am 04.12.2021

Die kommende Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Büchenbeuren ist für Samstag, 04.12.2021, um 14:00 Uhr, Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus, geplant.

10.2 Bildung eines Kindergarten-Beirates

Seit der 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für die Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: Der Kita-Beirat nach § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt, gemeinsam. Mitglieder sind 2 Vertreter des Trägers (50% der Stimmen), 2 Vertreter der Leitung (15% der Stimmen), 2 pädagogische Fachkräfte (15% der Stimmen), 2 Elternvertreter (20% der Stimmen) und 1 Fachkraft im Interesse der

Kinder. In der Regel erfolgt dies einmal jährlich. Gegenstand ihrer Beratung sind grundsätzliche Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kita als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von verschiedenen Seiten beleuchtet und diskutiert, sodass unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder gemeinsam eine Empfehlung beschlossen werden kann.

Der Kita-Beirat ersetzt nicht den Elternausschuss, der nach wie vor auf Grund des § 16 Abs. 1 Nr. 1 KiTaG zu bilden ist. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern.

Im Ortsgemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass neben Ortsbürgermeister Guido Scherer Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle den Träger im Kindergartenbeirat vertreten soll.

10.3 Sitzung des Ortsgemeinderates am 17.12.2021

Die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Büchenbeuren ist für Freitag, 17.12.2021, um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum geplant.

10.4 Baufortschritt Resterschließung Wohnbaugebiet Büchenbeuren-Süd-Ost

Der Vorsitzende berichtet, dass es nach der sehr stringenten Resterschließung des Baugebietes Büchenbeuren-Süd-Ost durch die Firma Schneider, Merxheim, entsprechend des Bauzeitenplanes nun zu einer Verzögerung von mind. 3 Wochen durch den Subunternehmer, Firma Thomas, Simmern, der mit der Fertigung der Schwarzdecke beauftragt wurde, kommen wird. Für die geschaffenen 27 Baugrundstücke liegen bereits Anfragen von 59 Bauwilligen vor. Die Zuteilung der Plätze erfolgt wie üblich nach Information der Interessenten in der Reihenfolge der Anfragen durch Vergabe an Kaufwillige in der Reihenfolge der Kaufgesuche.

10.5 Corona-Fall im Kindergarten Büchenbeuren

Ortsbürgermeister Scherer berichtet von einem positiv getesteten Kind im Kindergarten Büchenbeuren.

10.6 Dorfmoderation zum Dorferneuerungskonzept Büchenbeuren

Am Freitag, dem 10.12.2021, findet um 19:00 Uhr die digitale Auftaktveranstaltung zur Dorferneuerung in Büchenbeuren durch das Büro Stadtgespräch, Kaiserslautern, Frau Kaiser, statt. Anmeldungen können per Email an j.kaiser@stadtgespräch.com bis einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Auf die Veranstaltung wird durch eine Beilage im kommenden Mitteilungsblatt hingewiesen.

10.7 Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung am 27.11.2021

Am Samstag, dem 27.11.2021 soll ab 10:00 Uhr die Weihnachtsbeleuchtung in der Ortslage angebracht werden. Um tatkräftige Mithilfe wird gebeten.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 19.12.2021
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
Frank Schüler, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, VGV Kirchberg, als Protokollführer

Ferner anwesend:

--

Beginn: 21:54 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

TOP 11 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer